

## **Merkblatt Gründercoaching Deutschland**

Sie haben Ihr Unternehmen gut vorbereitet gegründet? Sie merken, dass Sie trotz dieser Vorbereitung nach einer gewissen Anlaufzeit in einigen Punkten Beratungsbedarf haben?

Ein begleitendes Coaching kann dann genau das Richtige für Sie sein!

Gründercoaching ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Jungunternehmen. Um die Finanzierung von Coachingmaßnahmen in den ersten fünf Jahren nach Gründung zu ermöglichen, können mit dem Programm der KfW Mittelstandsbank **Gründercoaching Deutschland** Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden.

### **Überzeugen Sie uns von Ihrem Coachingbedarf!**

#### **Ansprechpartner**

IHK-Hauptgeschäftsstelle Dresden  
Langer Weg 4  
01239 Dresden

##### **Katrin Teubner**

Tel.: 0351 - 2802 135  
Fax: 0351 - 2802 7135  
E-Mail: [teubner.katrin@dresden.ihk.de](mailto:teubner.katrin@dresden.ihk.de)

IHK-Geschäftsstelle Görlitz  
Jakobstr. 14  
02826 Görlitz

##### **Frank Großmann**

Tel.: 03581 - 4212 21  
Fax: 0351 - 2802 7402  
E-Mail: [grossmann.frank@dresden.ihk.de](mailto:grossmann.frank@dresden.ihk.de)

IHK-Geschäftsstelle Bautzen  
Karl-Liebknecht-Str. 2  
02625 Bautzen

##### **Liane Pietschmann**

Tel.: 03591 - 3513 04  
Fax: 0351 - 2802 7415  
E-Mail: [pietschmann.liane@dresden.ihk.de](mailto:pietschmann.liane@dresden.ihk.de)

IHK-Regionalbüro Riesa  
Bahnhofstr. 8a  
01587 Riesa

##### **Peggy Strehle**

Tel.: 03525 - 5140 56  
Fax: 03525 - 5139 97  
E-Mail: [strehle.peggy@dresden.ihk.de](mailto:strehle.peggy@dresden.ihk.de)

#### **Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung (KMU), die in Deutschland ansässig sind, deren Tätigkeit auf eine Vollexistenz ausgerichtet ist und die im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) oder in den Freien Berufen tätig sind.

#### **Beratungsinhalte**

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen

- im Vorgründungsbereich,
- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,

- die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- die - über den Eigenanteil hinaus - mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden,
- für Unternehmen aus dem Bereich landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors,
- für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hier steht u.a. der sog. Runde Tisch zur Verfügung (weiterführende Informationen erhalten Sie unter [www.dresden.ihk.de/krisenmanagement](http://www.dresden.ihk.de/krisenmanagement)).

### **Förderhöhe:**

- in Sachsen 75% des Beraterhonorars bei der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR netto
- das maximal förderfähige Beraterhonorar beträgt 800 EUR netto/ Tagewerk (Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag)
- demzufolge beträgt Zuschuss max. 600 EUR pro Tagewerk
- 25% Eigenanteil vom Beraterhonorar sind vom Unternehmer zu tragen, zusätzlich die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages und evtl. anfallende Fahrtkosten des Gründercoaches

Gründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten im Rahmen dieses Programms im ersten Jahr eine besondere Förderung (90% des Beraterhonorars bei der maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR netto), sofern sie im ersten Jahr nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ein Gründungszuschuss (§57 SGB III), Einstiegsgeld (§16 Abs. 2 Satz 2 und § 29 SGB II), Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§20 SGB II) oder sonstige weitere Leistungen (§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II) bekommen oder bekommen haben. Das Coaching muss in diesem Fall innerhalb von 12 Monaten nach Gründung des Unternehmens begonnen worden sein. Als Beginn der Maßnahme wird die Unterzeichnung des Coachingvertrages betrachtet.

### **Ablauf**

#### **1. Online-Antrag auf [www.dresden.ihk.de/gruendercoaching-antrag](http://www.dresden.ihk.de/gruendercoaching-antrag) stellen**

1. Füllen Sie den Online-Antrag für das Beratungsprodukt „Gründercoaching Deutschland“ bzw. „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus der Arbeitslosigkeit“ aus.
2. Wenn Ihr Antrag fertig ausgefüllt ist, erstellen Sie das Antragsformular als pdf., drucken es aus und unterschreiben es.

#### **2. Antragsunterlagen bei der IHK Dresden einreichen**

- Ausgedruckten und unterschriebenen Online-Antrag
- Vorhabensbeschreibung (entsprechend Vordruck der IHK Dresden, [www.dresden.ihk.de/gruendercoaching-vorhabensbeschreibung](http://www.dresden.ihk.de/gruendercoaching-vorhabensbeschreibung))
- Lebenslauf
- Kopie der Gewerbeanmeldung / Anmeldung beim Finanzamt
- Vorlage des Zuwendungsbescheides nach SGB II bzw. SGB III (nur Gründer aus der Arbeitslosigkeit bis 1 Jahr nach Gründung)

Bei Fragen zum Gründercoaching Deutschland oder zu den einzureichenden Unterlagen können Sie sich vorab mit den Ansprechpartnern der IHK Dresden (s.o.) in Verbindung setzen.

### 3. Empfehlung durch die IHK Dresden

Die IHK Dresden prüft **nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen** auf formale und inhaltliche Fördervoraussetzungen. Insbesondere anhand der Ausführungen auf der Vorhabensbeschreibung sowie einem telefonischen oder persönlichen Gespräch entscheidet die IHK Dresden, ob Sie die Empfehlung für das Gründercoaching Deutschland erhalten.

Auf Basis der Empfehlung entscheidet die KfW Mittelstandsbank (KfW) über die Gewährung des Zuschusses. Sie erhalten eine schriftliche Zusage.

### 4. Beraterauswahl

Nach Erteilung der Zusage durch die KfW können Sie aus der KfW-Beraterbörse unter [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de) die Auswahl des Beraters vornehmen. Der ausgewählte Berater muss dort gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.

### 5. Beratervertrag

Erst nach der schriftlichen Zusage durch die KfW darf der Coachingvertrag geschlossen werden. Er muss innerhalb von **acht Wochen** (Posteingang) nach Erteilung der Zusage (Ausstellungsdatum) im **Original** bei der IHK Dresden vorliegen. Bei Gründern aus der Arbeitslosigkeit (GCD\_AL) muss zusätzlich beachtet werden, dass der Abschluss des Vertrages innerhalb von 12 Monaten nach Gründung erfolgen muss.

Der Coachingvertrag wird von der KfW hinsichtlich der Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft; über das Prüfungsergebnis erhalten Sie eine schriftliche Information. Der Coachingzeitraum von max. 12 Monaten läuft ab Erteilung der Zusage durch die KfW!

### 6. Abrechnung

Das Coaching muss ab Erteilung der Zusage innerhalb eines Jahres (12 Monate) abgeschlossen sein. Nach Beendigung des Coachings (spätestens **12 Monate** nach Erteilung der Zusage) reichen Sie die Gesamtrechnung des Beraters, den schriftlichen Beratungsbericht des Beraters sowie den Eigenmittelnachweis (Kontoauszug) jeweils **im Original** bei der IHK Dresden ein. Die KfW veranlasst die Auszahlung des Zuschusses.

### Entgelt

Die IHK Dresden erhebt für die Bearbeitung ein Entgelt von 60 € (brutto).

*Dieses Merkblatt soll nur erste Informationen und Tipps geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*

Stand: April 2010